

Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Singnatur an das folgende elektronische Postfach versendet werden.

Die E-Mail-Adresse lautet: post@senmvku.berlin.de

Die Einwendung gegen den Plan muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen, zudem ist die volle Anschrift, den Vor- und Zunamen und die eigenhändige Unterschrift der Einwenderin beziehungsweise des Einwenders zu versehen. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Eingangs bei der oben genannten Anhörungsbehörde.

Bei **Sammeleinwendungen** (Unterschriftenliste, vervielfältigter oder gleichlautender Text), wird gebeten, einen gemeinsamen Vertreter zu benennen.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen von Vereinigungen und Behörden in einem nicht öffentlichen Erörterungstermin erörtert. Alle fristgerecht Äußernden werden vor dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die **Vertretung** durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Bei Ausbleiben von Beteiligten im Erörterungstermin gelten die Einwendungen als aufrechterhalten. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Die durch die Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde im Rahmen eines Planfeststellungsbeschlusses entschieden. Die Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren **DSGVO** wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde, dem Vorhabenträger und dem Planungsbüro erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans VI-140caa „Urbane Mitte Nord“ im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Kreuzberg

Bekanntmachung vom 16. Januar 2026

Stadt II A 19

Telefon: 90173-4477 oder 90173-0, intern 9173-4477

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen beschließt, für das Gelände zwischen Schöneberger Straße, Luckenwalder Straße, Grenze zum Grundstück Luckenwalder Straße 5, 6, Geltungsbereichsgrenze des **Bebauungsplans VI-140cab**, öffentlicher Parkanlage (Ostpark), Bahnanlagen, öffentlicher Parkanlage (Westpark) und Grenze zum Grundstück Schöneberger Ufer 5 (Parkhaus) im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, Ortsteil Kreuzberg, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan mit der Bezeichnung VI-140caa „Urbane Mitte Nord“, gefasst durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin am 14. Juni 2018, fortzuführen.

Die Aufstellung erfolgt in Anwendung des § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 9 Absatz 3 in Verbindung mit § 9 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 und mit § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB).

Mit der Durchführung des Beschlusses ist das Referat II A beauftragt worden.

(siehe Karte auf der Folgeseite - Quelle: SenStadt Referat II A)

